Karnevalverein Dieburg 1838 e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval (BDK)
Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. / Minnefelder Seestr. 18 / 64807 Dieburg

Beitrittserklärung / Änderungsmitteilung

☐ Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Karnevalverein Dieburg 1838 e.V.

Mindestbeitrag € 12,00 pro Jahr oder wer will, darf mehr bezahlen.

Mein Beitrag = € _____

☐ Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon / Mobil /

E-Mail Geburtsdatum

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und die nötige Unterschrift auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Datenschutzordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name) BIC

D E __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80KVD00000236567
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt (Mitgliedsnummer)-1

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (Auszug aus der Datenschutzerklärung)

Die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geb.-Datum, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und sind ein berechtigtes Interesse des KVD. Gemäß Art. 6 DS-GVO. Die vollständige Datenschutzerklärung kann unter https://www.karnevalverein-dieburg.de/files/downloads/Datenschutzerklaerung_des_KVD.pdf eingesehen werden, per Post oder E-Mail zugestellt werden.

Rechte des Betroffenen:
Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerrufsrecht

Sie sind gemäß Art. 13 & 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber dem Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. die **Berichtigung ihrer Daten** verlangen.

Gemäß Art. 17 und 18 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber dem Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. die **Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Nach Art. 21. DS-GVO können Sie darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den vorstehenden Sachverhalt gelesen und umfänglich verstanden haben.

_____

Datum, Ort und Unterschrift – (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Wir brauchen dich!

Wir als Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, das Vereinsleben und die Pflege des Brauchtums Fastnacht fortführen zu können. Wenn Sie einen (oder mehrere) der folgenden Punkte ankreuzen, laden wir Sie zu einem der nächsten Aktivitäten gerne ein.

Ich möchte gerne helfen bei: (bitte ankreuzen)

- ☐ Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen
- ☐ Mitarbeit in Ausschüssen oder unseren Arbeitskreisen
- ☐ Bühnenauftritten
- ☐ Jugendarbeit
- ☐ Ton- und Technik
- ☐ Bautrupp (Bühnen und Wagenbau)
- ☐ Marketing
- ☐ Büroarbeiten
- ☐ Schmücken / Dekoration
- ☐ Hilfe bei Renovierungen, Umbau
- ☐ Aufräumen und Reinigen des Zeughauses / Vereinsheim nach Veranstaltungen
- ☐ _____

senden an: **KVD**
Minnefelder Seestr. 18
64807 Dieburg

oder per eMail: **mitgliederservice@kvd1838.de**

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.
info@kvd1838.de oder www.karnevalverein-dieburg.de

Datenschutzerklärung des Karnevalverein Dieburg 1838 e.V.

Stand 22.01.2021 / v1.1

Vereinbarung zur Datenbearbeitung zwischen Betroffenen u. dem Datenverarbeiter Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. (i.F. KVD genannt). Betroffene sind Mitglieder, Spender, Unterstützer, Lieferanten, Behörden, Verbände, externe Dienstleister und Vereine. Der KVD ist ein gemeinnütziger Verein und hat seinen Sitz in Dieburg. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung AO. Der KVD verwirklicht diverse Veranstaltungen wie z.B. Fastnachtssitzungen, Fastnachtsumzüge um dem jahrhundertealten und bodenständigen Brauchtum zu dienen und die Dieburger Fastnacht zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass der KVD Zugriff auf personenbezogene Daten v. Betroffenen (Mitglieder) erlangt bzw. direkt beim Betroffenen gem. Art. 6 Abs. a und b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhebt. Diese Vereinbarung zur Verarbeitung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie den Vorschriften der DSGVO. Er findet Anwendung auf alle Tätigkeiten des KVD, die damit in Zusammenhang stehen u. bei denen Mitarbeiter externer Dienstleister u. Interessenpartner mit personenbezogenen Daten des Betroffenen u./od. der Kunden des Betroffenen u./od. der Partner des Betroffenen in Berührung kommen könnten. Soweit sich in dieser Vereinbarung Verweise auf das BDSG finden, gelten diese mit der Maßgabe, dass sie sich auf die inhaltlich entsprechenden Regelungen der DSGVO beziehen. Insbesondere sind vorhandene Verweise auf Verpflichtungen nach § 11 BDSG ab diesem Zeitpunkt als Verweise auf die entsprechenden Verpflichtungen nach Art. 28 DSGVO zu verstehen. Die in dieser Vereinbarung verwendeten datenschutzrechtlichen Rechtsbegriffe orientieren sich an den in der DSGVO verwendeten Begriffen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Datenverarbeitung werden die folgenden Punkte geregelt: **1. Gegenstand u. Dauer der Verarbeitung** 1.1 Der Gegenstand u. die Dauer der Datenverarbeitung ist an die Vereinsmitgliedschaft gebunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. b DS-GVO. Die Verarbeitung bzw. die Löschung personenbezogener Daten erfolgt mit dem Ausscheiden aus dem Verein KVD. Ausgenommen es bestehen begründete Interessen des KVD dies nicht zu veranlassen (Bsp.: Steuerrecht, schwebende rechtliche Verfahren, gesetzliche Aufbewahrungspflichten etc.) **1.2 Art der Daten Die Daten umfassen u.a.:** Adressdaten, Kontakt- u. Kommunikationsdaten, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Kontoverbindung. **2. Anwendungsbereich u. Verantwortlichkeit, Haftungsfreistellung 2.1.** Der KVD verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der/des Betroffenen u. in dessen Auftrag (Vereinsmitgliedschaft, Förderer, Spender, Lieferanten, Dienstleister etc.). Dies umfasst Tätigkeiten, die in der Vereinssatzung bzw. vertraglich bzw. im Auftrag konkretisiert sind. Der Verein KVD ist im Rahmen dieses Auftrages Art. 6 Abs. b DS-GVO für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an Dienstleister sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („verantwortliche Stelle" im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG bzw. „Verantwortlicher" im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO), soweit nicht das anwendbare Datenschutzrecht ausdrücklich eine eigenständige Verantwortlichkeit oder Haftung eines Dienstleisters vorsieht; für die Einhaltung solcher Bestimmungen bleibt der Verein KVD verantwortlich. **3. Technisch-organisatorische Maßnahmen 3.1** Unter Berücksichtigung des Stands der Technik u. der Art, des Umfangs, der Umstände u. der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit u. Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der KVD geeignete technische u. organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. **3.1.** Der KVD ist im Rahmen dieser Vereinbarung allein verantwortlich für die Beurteilung der Angemessenheit der technischen u. organisatorischen Maßnahmen. **3.2.** Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die den angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten des Betroffenen sicher stellen sollen u. die den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Anlage zu § 9 BDSG) bzw. der DSGVO (Art. 32) genügen. Diese Maßnahmen werden wie folgt festgelegt, sind entsprechend zu dokumentieren u. dem Betroffenen vorzulegen: Organisationskontrolle, Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle sowie die Einhaltung des Trennungsgebots. Darüber hinaus sind auch organisatorische Maßnahmen umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Art des Datenaustauschs/Bereitstellung von Daten, Art/Umstände der Verarbeitung/der Datenhaltung sowie Art/Umstände beim Output/Datenversand. Die Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein: die Pseudonymisierung u. Verschlüsselung personenbezogener Daten, die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme u. Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen; die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten u. den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen; ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung. **3.3.** Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem KVD gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. Der KVD hat auf Anforderung die Angaben nach § 4g Abs. 2 Satz 1 BDSG dem Betroffenen zur Verfügung zu stellen. **3.4.** Der KVD unternimmt Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet. **4. Anfragen Betroffener, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten; Unterstützung durch Datenverarbeiter 4.1.** Der KVD hat nur nach Weisung des Betroffenen die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen od. zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar in Schriftform an den KVD zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird dieses Ersuchen unverzüglich überprüft und wenn zutreffend unverzüglich umgesetzt. **4.2.** Der KVD bemüht sich, Vereinsdaten und die Daten von Partnern nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen in Ansehung der Art der Verarbeitung dabei zu unterstützen, ihrer Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in § 34 BDSG und Kapitel III der Datenschutzgrundverordnung genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen. **4.3.** Ist der KVD auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einem Betroffenen verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung od. Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, oder ist der KVD zur Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder zur Datenübertragung verpflichtet, wird der KVD seiner Pflicht zur Beantwortung v. schriftlich formulierten Anträgen auf Wahrnehmung dieser Rechte nachkommen. **4.4.** Der Betroffene muss dem KVD schriftlich oder in Textform zur Auskunft auffordern. **5. Kontrolle u. sonstige Pflichten** Der KVD hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags folgende Pflichten: Die schriftliche Benennung eines Ansprechpartners. Dessen Kontaktdaten werden dem Betroffenen zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist nach aktueller Überprüfung aller eingeleiteten Maßnahmen nicht erforderlich bzw, rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben Art. 37 DS-GVO. Die Wahrung des Datengeheimnisses. Alle Personen, insbesondere datenverarbeitenden Mitgliedern, die auf personenbezogene Daten des Betroffenen zugreifen können, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet u. über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden. Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Prozess notwendigen technischen

und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 BDSG und Anlage bzw. entsprechend Art. 32 DSGVO. Unterstützung des Betroffenen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und dem KVD zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit der Verarbeitung (z.B. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung ist nach einer gründlichen Risikobewertung durch den Verein KVD nicht erforderlich. Die unverzügliche Information des Betroffenen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach § 38 BDSG, soweit die Datenverarbeitungsprozesse, die von dem KVD für den Betroffenen ausgeführt werden, betroffen sind (Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde nach §§ 43, 44 BDSG bei dem KVD ermittelt.) Die Durchführung der Kontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch den KVD im Hinblick auf die Ausführung der Vereinbarung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Vereinsauftrags. Die Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Betroffenen (Hierzu kann der KVD auch aktuelle interne Datenschutzauditberichte oder eine geeignete Schulungs- und Weiterbildungsseminare als Nachweis für Art. 40, 42 DSGVO vorlegen). **6. Unterauftragsverhältnisse, Dienstleister** Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten vom Verein KVD Unterauftragsverarbeiter einbezogen werden sollen, wird dies vom Verein KVD nur genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Der KVD hat eine vertragliche Vereinbarung mit dem/den Dienstleistern abgeschlossen, die so gestaltet ist, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Betroffenen und dem KVD entsprechen, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass sie den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzrechts gemäß Art. 28 Abs. 2 -4 DSGVO entsprechen. Bei der Unterbeauftragung sind Kontroll- und Überprüfungsrechte des Betroffenen entsprechend dieser Vereinbarung und des § 11 BDSG i.V.m. Nr. 6 der Anlage zu § 9 BDSG bei dem KVD einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Betroffenen, von dem KVD auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten. Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die vom KVD bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung in Anspruch nimmt. Der KVD ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Betroffenen auch bei fremdvergebenen Leistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. **7. Kontrollrechte des Betroffenen** Der KVD verpflichtet sich, dem Betroffenen auf Anforderung in Textform innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen. Der Nachweis solcher Maßnahmen kann erfolgen durch: Die Einhaltung genehmigter Verträge und Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO Ergebnisberichte, Bewertungen intern durchgeführter Datenschutzbewertungen. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch Auftraggeber, Mitglieder und interessierte Dritte die den üblichen Rahmen der gesetzlichen Informationspflicht des Betroffenen Art. 15 DS-GVO überschreitet kann der KVD einen Vergütungsanspruch geltend machen. Dieser darf die tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschreiten. **8. Mitteilung bei Verstößen des KVD** Der KVD unterrichtet den Betroffenen unverzgl. bei schwerwiegenden Verstößen von bei ihm im Rahmen des Auftragsbeschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Betroffenen oder die in der Vereinbarung getroffenen Festlegungen. Der KVD trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Verantwortlichen ab. **9. Weisungsbefugnis des Verantwortlichen** Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen von getroffenen Vereinbarungen bzw. dem zu Grunde liegenden Vertrag, Vereinssatzung, Geschäftsordnung, bzw. bei begründetem Interesse des KVD (Vereinsmitgliedschaft, Förderer, Spender etc.) zur Datenverarbeitung. Der Betroffene behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, dass er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Art 6 Abs. b DS-GVO. Auskünfte an Dritte darf der KVD nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Betroffenen erteilen. Der Betroffene wird mündliche Weisungen, die er an den KVD richtet unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der KVD verwendet die Daten für keine anderen Zwecke u. ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben, die nicht der Zweckbestimmung und den Zielen des KVD entsprechen. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Betroffenen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind. Die vorstehenden Beschränkungen der Ziffer 9 bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten gelten nur, sofern der KVD nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der KVD dem Betroffenen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der KVD hat den Betroffenen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der KVD ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Betroffenen bestätigt oder geändert wird. **10. Löschung von Daten** Mit Beendigung der Vereinsmitgliedschat hat der Verein KVD sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen des Betroffenen, erstellte Verarbeitungs- u. Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit der Vereinsmitgliedschaft stehen zu löschen, bzw. wenn ein begründetes Interesse für die Archivierung besteht (Archivierung zur Brauchtumspflege) Art. 17. DS-GVO nach den gesetzlichen Vorgaben **revisionssicher zu archivieren.** Eine Löschung von Daten erfolgt aber nur, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem anwendbaren Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht (Bsp.: Steuerrecht). Das Protokoll der Löschung ist vom KVD auf Anforderung vorzulegen. **11. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl** Sollten Daten des Betroffenen bei dem KVD durch Pfändung od. Beschlagnahme durch ein Insolvenz- od. Vergleichsverfahren od. durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der KVD den Betroffenen unverzüglich darüber zu informieren. Änderungen u. Ergänzungen dieses Auftrages u. aller ihrer Bestandteile bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung u. des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung zum Datenschutz, ggf. bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen des zu Grunde liegenden Vertrages bzw. der Vereinsmitgliedschaft vor. Sollten einzelne Teile dieses Datenverarbeitungsvertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht. **11.4.** Es gilt deutsches Recht.

Kontaktdaten nach Ziffer 5 der Datenschutzerklärung des Karnevalverein Dieburg 1838 e.V.

Günter Hüttig, Minnefelder Seestr. 18, 64807 Dieburg, Deutschland

Tel.: 06071 / 8200390; Fax: 03222 / 1917879; E-Mail: datenschutz@kvd1838.de